

## PROTOKOLL

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am Dienstag,  
den 10.03.2020, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle.

**Sitzungsnummer:** AFuW/018/2020  
**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 21:08 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Harald Kruse

#### **stellv. Vorsitzender**

Wilhelm Hunting

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Mirco Bredenförder

Jan Lütkemeyer

Christina Tiemann

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Uwe Plaß

Luc Van de Walle

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Peter Spiekermann

#### **Mitglied FDP-Fraktion**

Heinrich Thöle

#### **von der Verwaltung**

Stadtrat Dirk Hensiek

StVOR Uwe Strakeljahn

StAR Roland Bieber

Dipl. Betriebswirt Stefan Wunderlich

#### **ProtokollführerIn**

StOI Marius Brockmeyer

#### **Zuhörer**

Zuhörer

7 Zuhörer

### **Abwesend:**

./.

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls 14. Sitzung vom 02.12.2019
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Projektcontrollingbericht 4. Quartal 2019 der Stadt Melle - Gesamtbericht  
Vorlage: 01/2020/0046
- TOP 7 Projektcontrolling für die Projekte „P10017-001 Strategische Steuerung“, „P20018-014 Umsetzung Neuregelungen Umsatzsteuer“ sowie „P20019-018 Gewerbeflächen“ für das 4. Quartal 2019.  
Vorlage: 01/2020/0048
- TOP 8 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Neuregelung der Umsatzsteuer bei der Stadt Melle  
Vorlage: 01/2020/0047
- TOP 9 Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 20.03.2019 zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung  
Vorlage: 2018/0350/2/1
- TOP 10 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Zuhörer.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Herr Uwe Philips überreicht dem Ausschussvorsitzenden Herrn Kruse eine Liste mit Unterschriften von 254 Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung aussprechen.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Spiekermann schlägt vor, den Sachstandsbericht zur Umsetzung der Neuregelungen der Umsatzsteuer (TOP 8) von der Tagesordnung zu streichen, weil die gesetzliche Frist zur Umsetzung der Neuregelungen um zwei Jahre auf den 01.01.2023 verschoben sei. Er sehe daher nicht die Dringlichkeit einer Beratung in der heutigen Sitzung. Herr Hensiek erklärt, dass die besagte Verschiebung aktuell beraten werde, eine Entscheidung jedoch noch ausstehe. Herr Kruse empfiehlt dem Ausschuss, sich zunächst über den Sachverhalt aufklären und die Tagesordnung damit unverändert zu lassen.

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

## **TOP 4 Genehmigung des Protokolls 14. Sitzung vom 02.12.2019**

Das Protokoll der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 02.12.2019 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 5 Bericht der Verwaltung**

Herr Strakeljahn berichtet anhand der beigefügten Präsentation über die aktuelle Entwicklung der Steuern, Umlagen und des Finanzausgleichs. Nach der Prognose zum März 2020 verbleiben im Saldo 6,8 Mio. € weniger als im Jahr 2018 und 4,2 Mio. € weniger als das vorläufige Ergebnis 2019 zeigt. Dies hänge maßgeblich mit der rückläufigen Entwicklung der Gewerbesteuererträge zusammen. Es gebe eine deutlich erkennbare Tendenz, dass die teils hohen Überschüsse gegenüber der Planung der Vorjahre nicht erreicht werden können. Herr Hensiek erklärt, dass er die Finanzsituation bisher entspannt gesehen habe. Da aktuell jedoch weitere Ungewissheiten, wie z.B. die Corona-Pandemie mit deutlichen Auswirkungen auf die Wirtschaft bzw. Börsen hinzukomme, sei eine deutliche Warnmeldung abzugeben.

Herr Hunting bekräftigt, dass die Ereignisse der letzten Tage in Bezug auf das Corona-Virus Befürchtungen eines deutlichen wirtschaftlichen Abschwunges aufkommen lassen. Er erinnert hierbei an den Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2008 und teilt die dargestellte Auffassung von Herrn Hensiek. Es sei jetzt wichtig, finanzielle Entscheidungen mit Augenmaß zu treffen.

**TOP 6 Projektcontrollingbericht 4. Quartal 2019 der Stadt Melle - Gesamtbericht**  
**Vorlage: 01/2020/0046**

Herr Strakeljahn berichtet anhand der beigefügten Präsentation über den Projektcontrollingbericht zum vierten Quartal 2019. Insgesamt sei die Anzahl der gemeldeten Abweichungen bei den 17 Projekten im vierten Quartal gesunken. Positiv festzuhalten sei, dass ein Fortschritt bei den Leistungsbausteinen sowie in der Budgetentwicklung erzielt werden konnte. Größte Hemmnisse in der Umsetzung der einzelnen Projektplanungen bestehen in der Abhängigkeit von Dritten bzw. den eigenen Personalressourcen. Insgesamt konnten drei Projekte im Jahr 2019 abgeschlossen und auf Produktebene überführt werden. Für die Organisationsberatung und -untersuchung der Leistungen des Baubetriebsdienstes sowie die Digitalisierung von Prozessen in der Verwaltung sollen Folgeprojekte aufgelegt werden.

Im Weiteren geht Herr Strakeljahn auf die im Controllingbericht abgebildete Gesamtübersicht ein und erläutert gemeldete maßgebliche Abweichungen und Störungen einzelner Projekte.

**TOP 7 Projektcontrolling für die Projekte „P10017-001 Strategische Steuerung“, „P20018-014 Umsetzung Neuregelungen Umsatzsteuer“ sowie „P20019-018 Gewerbeflächen“ für das 4. Quartal 2019.**  
**Vorlage: 01/2020/0048**

Herr Hensiek führt aus, dass das Projekt „Strategische Steuerung“ mit dem Ziel einer strategisch qualifizierten und abgestimmten Haushaltseinbringungen sowie der Entwicklung einer controllingfähigen Planungsbasis auf Produkt- und Projektebene abgeschlossen sei. Die strategischen Planungen, u.a. mit der Durchführung der Strategieklausur werden zukünftig auf Produktebene weitergeführt.

Das Projekt „Umsetzung der Neuregelungen zur Umsatzsteuer“ werde Herr Wunderlich unter TOP 8 detailliert vorstellen. Im Projekt „Gewerbeflächen“ seien Abweichungen gegenüber der Planung zum Ende des vierten Quartals 2019 auszumachen. Neben fehlender Personalausstattung im Bereich der Planung sowie dem Tiefbau hängen die Verhandlungen zum Grunderwerb noch leicht hinter den ursprünglichen Zielen zurück. Es sei jedoch aktuell ersichtlich, dass man hier im Jahr 2020 deutliche Fortschritte machen werde.

Positiv zu vermelden sei, dass man voraussichtlich mit den vorhandenen Budgets, die für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums u.a. an der Buerschen Straße sowie dem Neubau des Jugendzentrums hinkomme, auch wenn hier keine großen Spielräume mehr vorhanden sind. Für das Jugendzentrum soll der Bauantrag bis Mitte 2020 gestellt werden, sodass mit einem Baubeginn Ende 2020 kalkuliert wird, erklärt Herr Hensiek. Aktuell seien hier noch letzte optische Fragen zu klären.

**TOP 8 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Neuregelung der Umsatzsteuer bei der Stadt Melle**  
**Vorlage: 01/2020/0047**

Stefan Wunderlich berichtet anhand der beigefügten Präsentation über den aktuellen Sachstand im Projekt „Neuregelungen der Umsatzsteuer“. Er geht dabei detailliert auf die Grundzüge und bisherige Rechtslage sowie die Auswirkungen der Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung ein. Weiterhin werden die Folgen, Risiken und das weitere Vorgehen dargestellt. So bestehe u.a. die Pflicht, die Umsatzsteuer aktiv dem Finanzamt zu erklären

und abzuführen. Gleichzeitig könne jedoch ebenfalls von der Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges Gebrauch gemacht werden.

Als Beispiel für die zukünftige Unterscheidung von umsatzsteuerpflichtigen und -freien Leistungen führt Herr Wunderlich Aufgaben der freiwilligen Feuerwehren an. So seien hoheitliche Pflichtaufgaben der unmittelbaren Gefahrenabwehr, wie z.B. der Brandschutz oder die Katastrophenhilfe weiterhin frei von der Umsatzsteuer. Freiwillige Leistungen außerhalb der unmittelbaren Gefahrenabwehr, wie z.B. Sturmschadenbeseitigungen, Tierrettung, technische Hilfeleistungen o.ä. sind jedoch als privatrechtliche Leistungen zu sehen, die einem Wettbewerb unterliegen. Somit wären diese Leistungen zukünftig umsatzsteuerpflichtig.

Um die Einhaltung der steuerrechtlichen Aufgaben und Pflichten der Stadt Melle zu regeln, muss eine entsprechende Dienstanweisung, eine sogenannte „Tax Compliance“ erstellt werden.

Herr Hensiek ordnet dieses Thema als sehr arbeitsintensiv für die Verwaltung ein, da man hierbei seit Jahrzehnten anders aufgestellt war. Das eigene Personal sei daher nun bis zur aktuellen Umsetzungsfrist zum 01.01.2021 zu schulen. Auch wenn der Gesetzgeber aktuell eine Fristverlängerung prüfe, werde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Umstellung bis Anfang nächsten Jahres umzusetzen. Der Gesamtprozess würde durch ein Hinausschieben nicht besser. Die politische Dimension bestehe darin, die aktuell vorgehaltenen Leistungen der Verwaltung neu zu strukturieren und dieses aktiv gegenüber den Bürgerinnen und Bürger zu kommunizieren.

Herr Kruse nennt viele Beispiele, u.a. Klassenfeste bei den Schulen, die Ferienbetreuung von Kindern, Schwimmkurse, Stadtfeste wie die Gesmolder Kirmes und Partnerschaften. Weiterhin Vereinsleistungen, wie die Pflege von Sportanlagen oder auch die interne Verrechnung von Leistungen z.B. des Bauhofes bzw. der Unterhaltungsverbände. Hierbei müsse überall genau geprüft werden, wie die Situation unter der Neuregelung der Umsatzsteuer zu bewerten ist und ob man ggf. durch die Geltendmachung eines Vorsteuerabzuges positive Ergebnisse erzielen könne.

Herr Lütkemeyer bedankt sich für den Vortrag aus dem die Dimensionen der Neuregelungen deutlich wurden. Es sei insgesamt sehr schade, da er befürchte, dass das Ehrenamt deutlich hierunter leiden werde und weiterhin großer Verwaltungsaufwand entstünde. Hierzu interessiert ihn, mit welchem zusätzlichen Personal- und Sachaufwand in der Verwaltung aktuell gerechnet werde. Herr Hensiek erklärt, dass 0,5 Stellen zentral in der Finanzbuchhaltung eingeplant seien, um das Thema an einer Stelle zu administrieren. Grundsätzlich werde der Haushalt nicht in bemerkenswerter Höhe zusätzlich belastet, jedoch werden u.a. durch zusätzliche Schulungen deutliche Personalressourcen gebunden.

Herr Plaß bezeichnet die Neuregelung als eine Art „Bonpflicht“, die durch zusätzliche Bürokratie für niemanden finanzielle Vorteile bringe. Nachdem das Ehrenamt durch die neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erst vor kurzem deutlich belastet wurde, kommen durch diese neuen Pflichten weitere Schwierigkeiten für das Ehrenamt hinzu.

Herr Reehuis merkt an, dass man sich der gesetzlichen Vorgabe stellen müsse, ob gewollt oder nicht. Es müsse jedoch erlaubt sein, diese Neuregelung nicht einfach hinzunehmen, sondern durchaus zu kritisieren, weil insgesamt eine deutliche Belastung, insbesondere auch für ehrenamtliches Engagement entstehen würde. Die Stadt Melle sollte die Vereine mit ausreichender Aufklärungsarbeit unterstützen, weil viele Organisationen nicht die Struktur besitzen, die neuen Umsatzsteuerregeln rechtskonform umzusetzen. Herr Hensiek macht deutlich, dass die Vereine, die ohnehin bereits zu einem Großteil unter die Umsatzsteuerregelungen fallen, von den eigenen Körperschaften abzugrenzen seien.

Herr Bredenförder sieht die umfangreichen Aufgaben, die hier auf die Verwaltung mit der Erfassung sämtlicher Leistungen zukommt. Auch das Personal, insbesondere im Finanzbereich müsse geschult sein bzw. werden, um die neuen Anforderungen aus dem Umsatzsteuerrecht anzuwenden. Grundsätzlich seien diese neuen Regelungen jedoch nur eine logische Konsequenz im Wettbewerb zwischen den Leistungen einer Kommune und privatrechtlichen Firmen. Er weist darauf hin, dass alle größeren Vereine schon zumeist umsatzsteuerpflichtig seien und sich durch die Neuregelung hieran auch nichts ändere. Vielmehr betroffen seien diejenigen, die keine Vorsteuer geltend machen können, wie z.B. Privatpersonen. Für diese würden die Leistungen im Ergebnis teurer. Dies gelte es sowohl für Verwaltung als auch für Politik zu kommunizieren. Weiterhin müssen für den Feuerwehrbereich die notwendigen Strukturen geschaffen werden, damit die steuerrechtlichen Anforderungen in Zukunft erfüllt werden können.

Herr Spiekermann merkt an, dass die zusätzlichen Belastungen für die Bürger genau betrachtet und ausgewertet werden müssen. Anschließend sollte beurteilt werden, ob z.B. die Erhöhung der Eintrittspreise durch die Bürger bezahlt oder durch die Stadt ausgeglichen werde. Insgesamt müsse die Botschaft vermittelt werden, dass sich zusätzliche Belastungen für die Bürger im Rahmen halten.

Frau Tiemann berichtet über eine Sitzung der evangelischen Kirche zu dieser Thematik. Hier sei die angebotene Schulung für ehrenamtliche Mitarbeiter auf sehr positive Resonanz gestoßen. Bevor insbesondere bei ehrenamtlich engagierten Personen ein falscher Eindruck zur Neuregelung der Umsatzsteuer aufkomme, sollte auch von Seiten der Stadt eine frühzeitige Einbindung und Aufklärungsarbeit gewährleistet werden.

**TOP 9      Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 20.03.2019 zur Aufhebung der  
Straßenausbaubeitragssatzung  
Vorlage: 2018/0350/2/1**

Herr Kruse berichtet, dass der vorliegende Antrag zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 27.02.2020 in Abänderung der Anträge vom 25.09.2018 sowie 20.03.2019 gestellt wurde. Die vorherigen Anträge seien jeweils nie zur Abstimmung gekommen, da diese im Vorfeld durch die UWG zurückgezogen wurden. Im Vorfeld dieser Sitzung haben bereits mehrere interfraktionelle Sitzungen zur Behandlung des Antrages stattgefunden.

Herr Spiekermann erläutert, dass mit dem nun vorliegenden Antrag vom 27.02.2020 im Grunde die Ausgangssituation wiederhergestellt sei. Es gehe rein um die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung, ohne im gleichen Antrag eine mögliche Refinanzierung der ausfallenden Beiträge zu behandeln.

Herr Hensiek erklärt, dass nach aktuellen Einschätzungen im Jahr 2020 alleine 600.000 € an Beiträgen aus der Straßenausbaumaßnahme „Bismarckstraße“ fehlen würden, sollte dem vorliegende Antrag zugestimmt werden. Schon dies allein zeige, welche enormen Abweichungen gegenüber der Planung zu erwarten sind. Daher wurde bereits geprüft, dass sämtliche aktuellen Straßenausbaumaßnahmen angehalten werden können. Unter den Umständen, dass die im Haushalt veranschlagten Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden, könne man sich diese Entscheidung derzeit leisten. Jedoch habe die Verwaltung bisher, ähnlich wie im Hochbau, auch für den Tiefbau das Ziel verfolgt, einem möglichen Sanierungsstau entgegenzuwirken.

Auf die Frage von Herrn Kruse, ob man die Straßenausbaumaßnahmen benennen könne, die bei einer Zustimmung des Antrages gestoppt würden, erklärt Herr Strakeljahn, dass es

sich z. B. um die letzten Bauabschnitte der Eickener Straße, Gerhart-Hauptmann-Viertel, sowie die Bismarckstraße handelt. Es sei deutlich darauf hingewiesen, dass die Straßenausbaumaßnahmen von den Erschließungsmaßnahmen abzugrenzen sind. Wie bereits im Vorfeld kommuniziert, seien Erschließungsbeiträge für die betreffenden Maßnahmen weiterhin zu erheben.

Herr Lütkemeyer findet es unpassend, einen Antrag zur Aufhebung von Straßenausbaubeiträgen zu stellen, ohne eine möglichen Gegenfinanzierung mit zu beraten. Ohne die geplanten Einzahlungen würde es zu einer deutlichen Neuverschuldung kommen. Im Straßenbereich fehle es zudem an einer Prioritätenliste und einheitlichen Standards, nach denen zu bewerten ist, wann und wie zukünftig ausgebaut werde. Habe man das Regulativ von Beiträgen nicht mehr, würden die Wünsche nach einem Straßenausbau ansonsten ins uferlose führen. Herr Spiekermann bestätigt, dass auch er die Abstimmung von Standards und Prioritäten befürworte. Dies solle jedoch in einem zweiten Schritt passieren und nicht in einem Beschluss mit der Abschaffung der Satzung zusammengefasst werden.

Herr Reehuis stellt den bisherigen Hergang der Diskussionen und Anträge zu den Straßenausbaubeiträgen dar. Nach den vielen Abwägungen sei er zu dem Schluss gekommen, dass die Satzung aufgehoben werden sollte. Es sei jedoch genauso wichtig, im Anschluss über den Ausgleich der Einzahlungsausfälle zu diskutieren. Hierzu werde von seiner Fraktion die Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B vorgeschlagen. Die Hebesätze sollten soweit erhöht werden, dass durchschnittlich wegfallenden Einzahlungen durch die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung ausgeglichen werden.

Herr Thöle spricht sich deutlich gegen die beantragte Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung aus. Eine Prioritätenliste sowie die Festlegung von Standards für den Straßenausbau werde viel Zeit in Anspruch nehmen und voraussichtlich von der Verwaltung alleine nicht geleistet werden können. So würde viel Zeit verstreichen, ohne dass Straßenausbauten durchgeführt werden. Dies wiederum würde viele Bürgerinnen und Bürger frustrieren. Die Vergangenheit und auch aktuell die Bismarckstraße zeigen, dass auch mit Straßenausbaubeiträgen gute Lösungen für die Beitragszahler gefunden werden können. Weiterhin falle auch bei einer Abschaffung der Satzung die Abwägung schwer bzw. nicht weg, ob es sich um eine Erschließungs- oder Straßenausbaumaßnahme handelt. Grundsätzlich sollte gesamtstädtisch gedacht werden. Herr Thöle befürchtet, dass die Anforderungen aus dem gesamten Stadtbereich an den Straßenausbau enorm wachsen würden, wenn es zu einer Satzungenaufhebung komme. Gerade vor dem im Bericht der Verwaltung dargestellten Szenario falle es schwer, heute eine Entscheidung zu fällen, die im Ergebnis zu weiteren Einzahlungsausfällen führt. Nur weil es aktuell eine vermeintlich politische Mode sei, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, sehe er keinen Grund auch in Melle derart zu verfahren.

Herr Plaß betont, dass alle wesentlichen Argumente unter den Fraktionen mittlerweile ausgetauscht seien und spricht sich dafür aus, den Antrag heute auch zur Abstimmung zu stellen. Die Straßenausbaumaßnahmen der nächsten Jahre seien zudem auch ohne das Vorhandensein von Prioritäten und Standards klar, sodass hierfür bei einer Finanzierung durch die Allgemeinheit auch keine Zeit verloren gehen müsse. Die Abgrenzung zu Erschließungsbeiträgen sei auch vorher schon notwendig gewesen, sodass es hierbei keinerlei Änderungen gebe. Dieses Argument wird von Herr Reehuis unterstützt. Schon jetzt gebe es keinen Ermessensspielraum, ob nach Erschließungs- oder Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet werde. Hierzu solle in der öffentlichen Diskussion kein falscher Eindruck entstehen. Herr Hensiek erklärt, dass er etwaig strittige Fälle zur Abgrenzung von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen aus der Vergangenheit der anwaltlichen Prüfung stellen werde.

Herr Kruse fasst zusammen, dass die Frage der Finanzierung der ausfallenden Beiträge immer noch nicht geklärt sei, diese aus seiner Sicht aber zwingend notwendig ist. In diesem Zusammenhang erinnert er an eine Aussage aus einer letzten Ratssitzung. Hier sollte vermittelt werden, dass aktuell genügend finanzielle Mittel vorhanden seien. Er betone jedoch, dass dies mitnichten der Fall ist, was man an der aktuellen Verschuldung eindeutig sehen könne.

Da viele andere Kommunen die Beiträge schon abgeschafft hätten und der öffentliche Druck auf die politischen Vertreter immer höher werde, sieht Herr Hunting eine Abschaffung nicht als Mode, der man hinterherlaufe. Zur finanziellen Kompensation führt er an, dass diese nicht über eine Erhöhung der Grundsteuern darstellbar sei. Vielmehr habe man mit einem Aufhebungsbeschluss die Situation wie vor 10-15 Jahren. Schon damals konnten Maßnahmen über freiwillige Anliegerbeiträge realisiert werden. Insgesamt sei die Diskussion mittlerweile so weit vorangeschritten, dass man die Entscheidung zur Abschaffung der Satzung mit allen Risiken und Nebenwirkungen treffen müsse. Vor diesem Hintergrund müssten auch die Auswirkungen auf die einzelnen Stadtteile betrachtet werden. Hier könnten durchaus mehr Nach- als Vorteile für die Bürger entstehen.

Herr Kruse spricht sich dafür aus, dass vor einer Abschaffung der Satzung die Fragen über die Priorisierung und Standards sowie der Gegenfinanzierung geklärt sein müssen. Auch vor dem Hintergrund, dass der Landesgesetzgeber neue Möglichkeiten zur Reduzierung, Stundung und Teilzahlung von Beiträgen geschaffen habe, regt er an, heute durch eine Beschlussempfehlung noch keine Fakten zu schaffen.

Herr Reehuis entgegnet, dass dies nicht zielführend sei und man diese Themen nun schon seit zwei Jahren diskutiere. Die Argumente seien zu allen Positionen ausgetauscht, sodass der Antrag heute abgestimmt werden sollte, zumal es hier alleine um die Aufhebung der Satzung gehe. Die ausfallenden Einzahlungen seien anschließend über den Haushaltsprozess zu regeln. Herr Hensiek erklärt, dass es grundsätzlich einer politischen Entscheidung bedarf. Bei einer Zustimmung zum Antrag werde von der Verwaltung jedoch so verfahren, dass alle laufenden Maßnahmen zunächst eingestellt werden müssen, bis auch politisch über die Finanzierung dieser entschieden wurde. Andernfalls wäre die Finanzierung im Haushalt nicht gesichert, da hierfür veranschlagte Einzahlungen wegbrächen.

Herr Kruse schlägt als Kompromiss vor, die Straßenausbaubeitragssatzung erst mit Wirkung von ein bis zwei Jahren aufzuheben, um bis dahin die Fragen der Priorisierung, Standards und Finanzierung zu klären. Man könne sich bis dahin haushaltsrechtlich so aufstellen, dass man den Straßenausbau auch ohne entsprechende Satzung finanzieren kann. Auf die Frage von Herrn Plaß, ob dies überhaupt rechtlich möglich sei, bestätigt Herr Strakeljahn diesen Ermessensspielraum.

Herr Wüsthube erinnert daran, dass viele Straßenausbaumaßnahmen schon teilweise seit langem im Haushaltsplan stünden und mit der Bildung von Haushaltsresten vorgetragen wurden. Alleine hierdurch würden sich schon die Prioritäten der nächsten Jahre ergeben. Es bedarf aus seiner Sicht keine umfangreiche Liste mit 30 oder 40 Maßnahmen.

Herr Spiekermann spricht sich dafür aus, die Diskussion nun zu beenden, da alle Positionen verdeutlicht und ausgetauscht wurden. Der vorliegende Antrag der UWG-Fraktion vom 27.02.2020 solle somit zur Abstimmung gestellt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 10.03.2020 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:



In Abänderung des Antrages der UWG Melle vom 25.09.2018 in der Fassung vom 20.03.2019, stellt die UWG-Fraktion mit Schreiben vom 27.02.2020 folgenden Antrag:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Melle möge folgende Aufhebungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Melle beschließen.

**TOP 10 Wünsche und Anregungen**

Es werden keine Wünsche und Anregungen vorgetragen.

12.05.2020  
gez. Kruse  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r  
(Datum, Unterschrift)

12.05.2020  
gez. Hensiek  
\_\_\_\_\_  
Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

12.05.2020  
gez. Brockmeyer  
\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in  
(Datum, Unterschrift)